

Antrag auf Informationserteilung nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Für die Justiz Rheinland-Pfalz ist eine interne Meldestelle für Hinweisgeber nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet und organisatorisch bei dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz angesiedelt (gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 11. Juli 2023 (3200E22-0007) – JBl. S. 78).

Alle Bediensteten können sich über ein eigens für die Poststelle eingerichtetes Postfach oder postalisch direkt an die Meldestelle wenden. Das vorgenannte Rundschreiben ist am 11. Juli 2023 in Kraft getreten. Ob anonyme Anfragen beantwortet werden, ist nicht bekannt.